



Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler der Sek. II

Folgende Regeln gelten für die Schülerinnen und Schüler der Sek. II als selbstverständlich:

1. Einhaltung der Regeln des Tannenbusch-Gymnasiums (wie z.B. Handy-, Rauch- und Alkoholverbot),
2. Rücksichtnahme auf andere,
3. respektvoller Umgang mit den Menschen und dem Material,
4. regelmäßige Anwesenheit im Unterricht,
5. pünktliches Erscheinen zum Unterricht,
6. Einhaltung des Entschuldigungsverfahrens: kein unentschuldigtes Fehlen,
7. Regelung der Lautstärke in und vor dem Klassenzimmer,
8. Einhaltung einer ruhigen Gesprächsatmosphäre im Unterricht,
9. Wiederherstellung der Sitzordnung beim Verlassen des Raumes,
10. Benutzung der Mülleimer: kein Wegwerfen von Müll auf den Boden.

Folgende Erwartungen haben wir an die Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler in der Sek. II:

1. Eigenverantwortlichkeit für den eigenen Lernprozess,
2. Vorbereitung auf den Unterricht,
3. Mitführen des Unterrichtsmaterials,
4. Bereitlegen des Unterrichtsmaterials vor Stundenbeginn,
5. Bereitschaft, dem Unterricht zu folgen,
6. Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen,
7. Beteiligung am Unterricht,
8. selbstständige Mitschriften im Unterricht,
9. selbstständige Erledigung (auch umfangreicher) Hausaufgaben,
10. unaufgeforderte Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes.

Außerdem erwarten wir, dass die Entschuldigungsformulare vor Beginn des Unterrichts dem Lehrer abgegeben werden. Auch müssen Anliegen, die mit einer Lehrkraft besprochen werden sollen, dieser vor Beginn der Stunde angemeldet werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln und Erwartungen:

Liegen Verstöße gegen die Regeln und Erwartungen durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe vor, werden erzieherische Maßnahmen eingeleitet. Die erzieherischen Maßnahmen richten sich nach Art und Umfang des Fehlverhaltens. Zu den erzieherischen Maßnahmen zählen:

1. Ermahnung,
2. Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde,
3. erzieherisches Gespräch,
4. Gruppengespräch mit Schülerinnen und Schülern,
5. Gespräch zusammen mit den Erziehungsberechtigten,
6. Nacharbeit unter Aufsicht,
7. zeitweise Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handy),
8. mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
9. schriftliche Information der Erziehungsberechtigten,
10. Eintrag in das Notenblatt / in die Schülerakte.

Das Team der Jahrgangleiterinnen und Jahrgangleiter des Tannenbusch-Gymnasiums